

Bebauungsplan „Reit im Winkl – West“

5. Änderung

hinsichtlich der Anhebung der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl mit Ausnahme des Grundstücks Fl.Nr. 113/2, Gemarkung Reit im Winkl

Die Gemeinde Reit im Winkl erlässt aufgrund der § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG

§ 1

Der vom Gemeinderat am 24.06.1987 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Reit im Winkl – West“ wird wie folgt geändert:

1. Die Ziff. 3 und 4 der weiteren Festsetzungen erhalten folgende Fassungen:

Im gesamten Wohngebiet wird die **Geschossflächenzahl (GFZ)** auf **0,45** festgesetzt.

Im gesamten Wohngebiet wird die **Grundflächenzahl (GRZ)** auf **0,22** festgesetzt.
2. Die bisher festgesetzte maximale Geschossfläche von 400 qm und die bisher festgesetzte maximale Grundfläche von 160 qm entfallen ersatzlos.
3. Von diesen Änderungen ausgenommen ist lediglich das Grundstück Fl.Nr. 113/2, Gemarkung Reit im Winkl, Tiroler Straße 34.

§ 2

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Reit im Winkl, den 07.05.2007
GEMEINDE REIT IM WINKL


Fritz Schmuck
Erster Bürgermeister



Hinweis:

Bauvorhaben im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Reit im Winkl - West“ befinden sich im Einwirkungsbereich der Straßenemissionen. Eventuell künftige Forderungen auf die Erstattung von Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger der Staatsstraße 2364 können daher gemäß Ziffer II/15 (2) der Verkehrslärmschutz-Erstattungsrichtlinien durch die jeweiligen Grundstückseigentümer nicht geltend gemacht werden.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.01.2007 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Reit im Winkl – West“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.03.2007 an der gemeindlichen Anschlagtafel ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Änderungsentwurf in der Fassung vom 13.03.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2007 beteiligt.

Der Änderungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.03.2007 wurde in der Zeit vom 21.03.2007 bis 20.04.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.05.2007 wurde die Änderungssatzung in der Fassung vom 13.03.2007 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Reit im Winkl, den 07.05.2007
GEMEINDE REIT IM WINKL


Fritz Schmuck
Erster Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Reit im Winkl – West“ wurde an der gemeindlichen Anschlagtafel gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am 22.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Reit im Winkl, den 22.05.2007
GEMEINDE REIT IM WINKL


Fritz Schmuck
Erster Bürgermeister

